

Anpassung des Bildungsplans

Altenpflegerin/Altenpfleger

- 1. August 2013 –

an die verkürzte
zweijährige Ausbildung

Fach Pflege alter Menschen Nr. 1.3./1.5. nach AltPflAPrV	1. Ausbildungsjahr
Lernfeld 1: Sich im Pflegealltag orientieren	Zeitrichtwert 3-jährig: 60 Stunden Zeitrichtwert 2-jährig: 30 Stunden
<p>Ziele:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler kennen das Berufsbild Altenpflege. Sie sind in der Lage im Pflegealltag rechtliches, hygienisches sowie sozial-kommunikatives Grundwissen anzuwenden und beherrschen Maßnahmen zur Ersten Hilfe.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler orientieren sich in den verschiedenen Gesundheitsberufen und machen sich mit den Arbeitsfeldern, Aufgaben- und Tätigkeitsbereichen der Pflegenden sowie deren Kooperationspartner vertraut. Sie verhalten sich gegenüber den Pflegebedürftigen und ihren Bezugspersonen sowie gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des therapeutischen Teams empathisch und situationsgemäß. Sie berücksichtigen rechtliche Vorgaben.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler beachten bei pflegerischen Maßnahmen die Bedürfnisse und Grundfunktionen des menschlichen Körpers. Sie wenden durchgehend hygienische Grundsätze an. In Notfällen handeln sie gemäß den aktuellen Richtlinien, nehmen die Ängste der Betroffenen wahr und vermitteln ihnen Sicherheit.</p>	
<p>1. Inhalte, die nicht im GPA-Bildungsplan enthalten sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über Struktur und Inhalt der Ausbildung • Berufsbild Altenpflege • Grundlagen des Stoffaustausches • Erste-Hilfe-Maßnahmen <p>2. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: In Kurzform wiederholen, vertiefen bzw. neu reflektieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsfelder, Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche von Pflegenden und deren Kooperationspartner (LF1, LF 7) <p>3. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: Bei Bedarf mit Selbstlernmaterial wiederholen</p> <ul style="list-style-type: none"> • persönliches Auftreten, Kontaktaufnahme (LF 1) • Wahrung der Privat- und Intimsphäre (LF 1) • Schweigepflicht (WuG) • Arbeitsschutz und Unfallverhütung (LF 3, WuG) • Grundlagen der Hygiene: Persönliche Hygiene, Händehygiene, Flächendesinfektion, Hygieneplan (LF 3) • Überblick über Organsysteme (LF 2) 	



Fach Berufliches Selbstkonzept Nr. 4.2. nach AltPflAPrV	1. Ausbildungsjahr
Lernfeld 2: Lernen lernen	Zeitrichtwert 3-jährig: 40 Stunden Zeitrichtwert 2-jährig: 0 Stunden
Ziele: Die Schülerinnen und Schüler erkennen ihre kontinuierliche Lernverantwortung und wenden Techniken und Methoden an, um ihr eigenes Lernverhalten weiterzuentwickeln. Die Schülerinnen und Schüler analysieren ihr eigenes Lernverhalten und entwickeln es weiter. Sie gestalten das eigene Lernen effizient und bringen die zeitlichen Anforderungen des Berufes mit ihren privaten Bedürfnissen in Einklang. Sie setzen aktuelle Medien sowie Informations- und Kommunikationstechniken sinnvoll ein und berücksichtigen dabei Urheberrechts- und Datenschutzbestimmungen. Ihre Arbeitsergebnisse präsentieren sie, indem sie Präsentationsregeln beachten und entsprechende Methoden einsetzen. Sie reflektieren und beurteilen ihren Lernprozess und entwickeln Lösungsstrategien zu dessen Verbesserung.	
Inhalte: Lern- und Arbeitstechniken werden integrativ in den ersten Wochen der Ausbildung vermittelt und fortlaufend vertieft und praktiziert	

Fach Pflege alter Menschen Nr. 1.3./1.5. nach AltPflAPrV	1. Ausbildungsjahr
Lernfeld 3: Selbstpflege unterstützen	Zeitrichtwert 3-jährig: 90 Stunden Zeitrichtwert 2-jährig: 60 Stunden
Ziele: Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, den Hilfebedarf alter Menschen bei der Selbstpflege zu ermitteln und diese individuell, empathisch und aktivierend zu unterstützen, wobei sie hygienische und ergonomische Prinzipien sowie geeignete prophylaktische Maßnahmen begründet anwenden. Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen, dass die Art und Weise, in der Menschen für sich selbst sorgen, von individuell sehr unterschiedlichen, biografisch und kulturell verwurzelten Gewohnheiten und Vorstellungen bestimmt wird und einen zentralen Stellenwert für ihr Wohlbefinden hat. Sie ermitteln gemeinsam mit den alten Menschen und ihren Bezugspersonen den Hilfebedarf. Dabei beachten sie, dass sie bei der Unterstützung der Körperpflege, des An- und Auskleidens, des Bewegens sowie des Ausscheidens möglicherweise die Intimsphäre und das Selbstbestimmungsrecht der alten Menschen verletzen. Sie berücksichtigen die daraus resultierenden psychosozialen, moralischen und rechtlichen Probleme. Insbesondere setzen sie sich mit Gefühlen von Scham und Ekel auseinander und achten bei der Weitergabe von Informationen auf eine angemessene Sprache. Sie unterstützen alte Menschen bei der Selbstpflege und gestalten notwendige Hilfestellungen aktivierend, einfühlsam und wohltuend. Sie beobachten kontinuierlich den Zustand des Körpers, erkennen Abweichungen vom physiologischen Zustand und leiten bei Hinweisen auf Schädigungen und Erkrankungen entsprechende Maßnahmen ein. Darüber hinaus erkennen sie Risikofaktoren für drohende Schädigungen, begründen gegebenenfalls prophylaktische Maßnahmen und wirken auf ihre Durchführung hin. Sie beachten grundsätzlich hygienische und ergonomische Erfordernisse und setzen Hilfsmittel in geeigneter Weise ein.	
1. Inhalte, die nicht im GPA-Bildungsplan enthalten sind <ul style="list-style-type: none">• Umgang mit sexuellen Reaktionen *• Bedeutung von Kleidung, geschlechtsspezifische Bekleidungsgehnheiten, Hilfsmittel zum Kleiden *	
2. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: In Kurzform wiederholen, vertiefen bzw. neu reflektieren <ul style="list-style-type: none">• Ganz- und Teilkörperwaschungen (LF 4)• aktivierende Pflege (LF 4, 9, M 2)• Prinzipien der basalen Stimulation® (LF 4)• Haut, Hautanhangsorgane und Mundhöhle: Anatomie, Physiologie, physiologische und pathologische Veränderungen im Alter, Pflege (LF 4)• Überblick über alle pflegerischen Prophylaxen (LF 4)• Soor- und Parotitisprophylaxe (LF 5)• Dekubitusprophylaxe (LF 4)• Intertrigoprophyllaxe (LF 4)• Kontrakturenprophylaxe (LF 6)• Grundzüge einzelner Bewegungskonzepte in Verbindung mit Transfertechneken (LF 6)• Gehhilfen und Rollstühle (LF 9)	



3. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: Bei Bedarf mit Selbstlernmaterial wiederholen

- Nähe und Distanz, Wahrung der Intimsphäre (LF 4)
- Umgang mit Scham und Ekel (LF 4, LF 5)
- Unterstützung bei der Ausscheidung und Grundlagen zu Hilfsmitteln bei Inkontinenz (LF 5)
- Beziehen eines Bettes

* Vorkenntnisse aus der praktischen Tätigkeit zu erwarten

Fach Aufgaben und Konzepte Nr. 1.1./1.2. nach AltPflAPrV	1. Ausbildungsjahr
Lernfeld 4: Professionell pflegen	Zeitrichtwert 3-jährig: 80 Stunden Zeitrichtwert 2-jährig: 60 Stunden
<p>Ziele:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, individuelle Pflegeprozesse für ausgewählte Bereiche zu planen, durchzuführen, zu dokumentieren und zu evaluieren.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler gehen respektvoll und empathisch mit alten Menschen und ihren Bezugspersonen um und berücksichtigen die Bedeutung kultureller, gesellschaftlicher und politischer Einflüsse für deren Lebenssituation. In Zusammenarbeit mit anderen Pflegekräften gestalten sie Pflege als einen Problemlösungs- und Beziehungsprozess. Gemeinsam mit den alten Menschen und gegebenenfalls ihren Bezugspersonen ermitteln, systematisieren und dokumentieren sie Informationen über die physische, psychische und soziale Situation, wobei sie gegebenenfalls ausgewählte pflegerische Assessmentinstrumente einsetzen. Sie formulieren kontextbezogen aktuelle und potenzielle Probleme sowie Ressourcen und legen realistische und nachprüfbar Pflegeziele und Pflegemaßnahmen fest. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren die Planung und Durchführung pflegerischer Maßnahmen. Sie evaluieren das Ergebnis der Pflege und beziehen die Erkenntnisse in den weiteren Prozess ein. Dabei erkennen sie moralische Konflikte in der altenpflegerischen Arbeit und tragen zu ihrer Lösung bei.</p>	
<p>1. Inhalte, die nicht im GPA-Bildungsplan enthalten sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflegediagnostik • Instrumente und Methoden zur Erfassung von Pflegebedürftigkeit * • Grenzen der Pflegeplanung • rechtliche Aspekte von Pflegeplanung, -dokumentation und -evaluation • Durchführung strukturierter Übergabegespräche * • Übungen zur Pflegeplanung <p>2. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: In Kurzform wiederholen, vertiefen bzw. neu reflektieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensläufe alter Menschen: Erstellen einer Kurzbiografie für die Pflegeplanung (LF 4) • Pflegeprozess (LF 4) • Gesundheit, Krankheit und Gesundheitsförderung im Pflegeprozess (LF 2) • Grundlagen der Wahrnehmung und des Wahrnehmungsprozesses (LF 1) • Selbst- und Fremdwahrnehmung (LF 1) • Grundlagen der Beobachtung und des Beobachtungsprozesses (LF 1) • ausgewählte Pflegeplanungs- und Pflegedokumentationssysteme, EDV-gestützte Pflegedokumentation (LF 4) • pflegerelevante Grundlagen der Ethik (LF 1) • Bedeutung der Sprache in der Pflege, Fachsprache (SuK) <p>3. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: Bei Bedarf mit Selbstlernmaterial wiederholen</p>	

* Vorkenntnisse aus der praktischen Tätigkeit zu erwarten

Fach Pflege alter Menschen Nr. 1.3./1.5. nach AltPflAPrV	1. Ausbildungsjahr
Lernfeld 5: Alte Menschen bei der Ernährung unterstützen	Zeitrichtwert 3-jährig: 50 Stunden Zeitrichtwert 2-jährig: 30 Stunden
<p>Ziele:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, den individuellen Hilfebedarf alter Menschen beim Essen und Trinken zu ermitteln und diese empathisch und aktivierend bei der Ernährung zu unterstützen, wobei sie hygienische und ergonomische Prinzipien sowie geeignete Maßnahmen begründet anwenden.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen, dass die Art und Weise, in der Menschen sich ernähren von individuell sehr unterschiedlichen Gewohnheiten und Vorstellungen bestimmt wird und einen zentralen Stellenwert für ihr Wohlbefinden hat. Sie ermitteln gemeinsam mit den alten Menschen und ihren Bezugspersonen den Hilfebedarf beim Essen und Trinken, unterstützen gegebenenfalls und gestalten die Pflegesituation einfühlsam, aktivierend und in einer den Genuss fördernden Vorgehensweise. Bei Bedarf beraten sie alte Menschen und deren Bezugspersonen im Hinblick auf eine ausgewogene, gesundheits- und verdauungsfördernde Ernährung und stellen entsprechende Lebensmittel und Getränke nach individuellen und biografischen Gesichtspunkten zusammen. Sie helfen mit, Mahlzeiten hygienisch zuzubereiten und zu servieren und setzen Hilfsmittel in geeigneter Weise ein. Des Weiteren beobachten sie kontinuierlich den Zustand des Körpers, erkennen Abweichungen vom physiologischen Zustand und leiten gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen ein. Mit Nahrungsverweigerung und den Möglichkeiten einer künstlichen Ernährung gehen die Schülerinnen und Schüler moralisch reflektiert und unter Beachtung der rechtlichen Bestimmungen um.</p>	
<p>1. Inhalte, die nicht im GPA-Bildungsplan enthalten sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung und Bewertung des Ernährungszustands * • Hilfestellung beim Erbrechen * • Pflege und Überwachung bei enteraler Ernährung über Nahrungssonden, PEG-VW bei reizloser Einstichstelle • Übungen zur Pflegeplanung <p>2. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: In Kurzform wiederholen, vertiefen bzw. neu reflektieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Ernährungslehre: Nährstoff-, Energie- und Flüssigkeitsbedarf; Nährstoff- und Energiegehalt verschiedener Nahrungsmittel (M2) • Kostformen (M2) • Mangelernährung, Dehydratation (M2) • Dehydrationsprophylaxe (LF 5) • Ess- und Trinkprotokolle (LF 5) • Lagerung und Hilfestellung beim Essen und Trinken (LF 5) • Essenreichen und Gewalt (LF 5) • Grundlagen im Umgang mit Kau- und Schluckstörungen (LF 5) • Nahrungssonden und Sondenkost (LF 5) <p>3. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: Bei Bedarf mit Selbstlernmaterial wiederholen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung von Essen und Trinken für das Wohlbefinden, Esskultur in der Altenpflege (M 2) • Anatomie und Physiologie des Verdauungssystems (M 2) 	

* Vorkenntnisse aus der praktischen Tätigkeit zu erwarten

Fach Aufgaben und Konzepte Nr. 3.1. nach AltPflAPrV	1. Ausbildungsjahr
Lernfeld 6: Auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben und innerbetrieblichen Vertragsbeziehungen handeln	Zeitrichtwert 3-jährig: 40 Stunden Zeitrichtwert 2-jährig: 20 Stunden
Ziele: Die Schülerinnen und Schüler kennen rechtliche Grundlagen für Altenpflegerisches Handeln und verfügen über die Kompetenz, innerhalb rechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen Gestaltungsspielräume zur Förderung der Lebensqualität alter Menschen zu nutzen. Die Schülerinnen und Schüler beachten ihre Rechte und Pflichten im beruflichen Alltag. Sie handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen unter Bezugnahme auf das Grundgesetz. Sie definieren ihre Rolle in ihrem beruflichen Handlungsfeld und beachten das Rechtsverhältnis, das zwischen ihrer Einrichtung und den pflegebedürftigen Menschen besteht. Sie setzen sich mit dem Einfluss rechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen auf die Lebensqualität der pflegebedürftigen Menschen sowie das pflegerische Handeln auseinander und nutzen Gestaltungsspielräume.	
1. Inhalte, die nicht im GPA-Bildungsplan enthalten sind <ul style="list-style-type: none">• Rechtsbegriffe• Persönlichkeitsrechte• Dienstanweisungen• Hamburger Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz mit den Rechtsverordnungen• Heimaufsicht• Leben und Arbeiten in Institutionen	
2. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: In Kurzform wiederholen, vertiefen bzw. neu reflektieren <ul style="list-style-type: none">• Grundstrukturen des Rechtssystems (WuG)	
3. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: Bei Bedarf mit Selbstlernmaterial wiederholen <ul style="list-style-type: none">• Ausbildungsvertrag (LF 1, WuG)• Annahme von Geschenken und Erbschaften (WuG)• Pflegevertrag und Heimvertrag (WuG)	

Fach Pflege psychisch und neurologisch beeinträchtigter alter Menschen Nr. 1.3./1.5. nach AltPflAPrV	1. Ausbildungsjahr
Lernfeld 7: Alte Menschen mit Einschränkungen der Sinnesfunktionen pflegen	Zeitrichtwert 3-jährig: 80 Stunden Zeitrichtwert 2-jährig: 60 Stunden
Ziele: Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, alte Menschen mit Einschränkungen der Sinnesfunktion individuell zu pflegen und zu betreuen, wobei sie therapeutische sowie prophylaktische Maßnahmen einbeziehen. Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen mögliche Auswirkungen von Wahrnehmungsbeeinträchtigungen auf die Gestaltung des täglichen Lebens. Sie erfassen Einschränkungen des Hörens bzw. Sehens und gehen mit Betroffenen angemessen um. Dabei ermitteln sie gemeinsam mit den alten Menschen und ihren Bezugspersonen mögliche personen- und umgebungsbezogene Gefahren und wenden Vorsorgemaßnahmen an. Sie fördern die Betroffenen in ihrer Selbstständigkeit und sozialen Teilhabe, indem sie bei der Beschaffung von Hilfsmitteln unterstützen und sie im Umgang damit anleiten. Bei Bedarf führen sie pflegerische Maßnahmen durch und wirken an Therapien mit.	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Inhalte, die nicht im GPA-Bildungsplan enthalten sind <ul style="list-style-type: none"> • ausgewählte Erkrankungen der Augen: Glaukom, Katarakt • spezielle Augenpflege, Verabreichung von Augentropfen und –salben * • Beeinträchtigungen der Hörfunktion: Schwerhörigkeit • spezifische Kommunikationstechniken 2. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: In Kurzform wiederholen, vertiefen bzw. neu reflektieren <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Arzneimittelkunde (LF 8) • Umgang mit hör- und sehbeeinträchtigten Menschen (LF 4) • Sturzprophylaxe (LF 6) 3. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: Bei Bedarf mit Selbstlernmaterial wiederholen <ul style="list-style-type: none"> • Anatomie und Physiologie der Augen und Ohren (LF4) 	

* Vorkenntnisse aus der praktischen Tätigkeit zu erwarten

Fach Pflege alter Menschen Nr. 1.3./1.5. nach AltPflAPrV	1. Ausbildungsjahr
Lernfeld 8: Alte Menschen mit Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems pflegen	Zeitrichtwert 3-jährig: 80 Stunden Zeitrichtwert 2-jährig: 60 Stunden
<p>Ziele:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, für alte Menschen mit ausgewählten Herzkreislauferkrankungen individuelle Pflegeprozesse zu planen, durchzuführen und zu evaluieren, wobei sie diagnostische, therapeutische sowie prophylaktische Maßnahmen einbeziehen. Sie sind in der Lage, bei kardiovaskulären Notfällen indizierte Sofortmaßnahmen durchzuführen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler ermitteln und beurteilen den individuellen Pflegebedarf von Menschen mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen. In der individuellen Pflegesituation wenden sie Kenntnisse der Bezugswissenschaften an und führen indizierte pflegerische Maßnahmen situationsgerecht durch. Darüber hinaus erkennen sie Risikofaktoren für drohende Schädigungen, begründen gegebenenfalls prophylaktische Maßnahmen und wirken auf ihre Durchführung hin. Sie wirken bei der medizinischen Diagnostik und Therapie sowie bei der Rehabilitation mit, erkennen Notfallsituationen und ergreifen geeignete Sofortmaßnahmen. Hierbei sind sie sich der Ängste der Betroffenen bewusst und gehen einfühlsam damit um.</p>	
<p>1. Inhalte, die nicht im GPA-Bildungsplan enthalten sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • ausgewählte Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems: periphere arterielle Verschlusskrankheit, Ulcus cruris venosum • Kompression • Multimorbidität • Übungen zur Pflegeplanung <p>2. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: In Kurzform wiederholen, vertiefen bzw. neu reflektieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • ausgewählte Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems: Arteriosklerose (LF 7), Hypertonie (LF 7), Herzinsuffizienz (LF 8), Thrombose (LF 7) • Symptome und Sofortmaßnahmen bei kardiovaskulären Notfällen: Angina pectoris, Herzinfarkt, Lungenembolie, akutes Lungenödem (LF 7) • Blutdruck- und Pulsmessung (LF 2) • Thromboseprophylaxe (LF 6, LF7) <p>3. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: Bei Bedarf mit Selbstlernmaterial wiederholen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anatomie, Physiologie des Herz-Kreislauf-Systems (LF 7) 	

Fach Pflege alter Menschen Nr. 1.4. nach AltPflAPrV	1. Ausbildungsjahr
Lernfeld 9: Gespräche führen, anleiten und beraten	Zeitrichtwert 3-jährig: 60 Stunden Zeitrichtwert 2-jährig: 40 Stunden
<p>Ziele:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler beherrschen grundlegende Kommunikationstechniken und gestalten Gesprächs-, Anleitungs- und Beratungssituationen personensorientiert, wertschätzend und situationsgerecht.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre eigenen Kommunikationsstrukturen. Sie analysieren Erfahrungen in unterschiedlichen Kommunikationssituationen und erkennen Kommunikationsstrukturen in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Beziehungen. Sie kommunizieren mit einer wertschätzenden Grundhaltung personen- und situationsgerecht. Dabei achten sie auf eine förderliche Gesprächsatmosphäre. Sie sind bereit und in der Lage, sich mit Rückmeldungen auseinanderzusetzen und selbst konstruktive Rückmeldungen zu geben. Gespräche mit pflegebedürftigen alten Menschen und deren Bezugspersonen dokumentieren sie unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte.</p> <p>Darüber hinaus nehmen die Schülerinnen und Schüler Beratungs- und Anleitungsbedarfe bei alten Menschen und ihren Bezugspersonen wahr. Sie schätzen den Umfang des Beratungs- oder Anleitungbedarfs ein und beurteilen, ob sie selbst oder eine andere Person dafür kompetent sind. Sie ermitteln die Bereitschaft der betreffenden Personen und gehen mit einer eventuellen Ablehnung situationsgerecht um. Sie stellen die notwendigen Rahmenbedingungen nach ihren Möglichkeiten sicher, gestalten den Beratungs- und Anleitungprozess dem Anlass und der Erfordernis entsprechend und berücksichtigen die Ergebnisse in ihrem pflegerischen Handeln. Bei Bedarf initiieren sie weiterführende Beratungs- und Anleitungsmöglichkeiten.</p>	
<p>1. Inhalte, die nicht im GPA-Bildungsplan enthalten sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsanlässe • Beratungs- und Anleitungskonzepte • Gestaltung von Beratungsgesprächen und Anleitungssituationen • Grundlagen zur Beratung und Anleitung von alten Menschen, Angehörigen und Bezugspersonen bzw. Pflegenden, die nicht Pflegefachkräfte sind • Dokumentation von Gesprächen <p>2. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: In Kurzform wiederholen, vertiefen bzw. neu reflektieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung von unterschiedlichen Gesprächssituationen: Strukturierung des Gesprächsverlaufs, gesprächsstörende und gesprächsfördernde Faktoren (SuK) • Verbalisieren von Gefühlen (SuK) • Gesprächstechniken (SuK) • Feedbackkultur (SuK) <p>3. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: Bei Bedarf mit Selbstlernmaterial wiederholen</p> <ul style="list-style-type: none"> • kommunikationstheoretische Grundlagen: Formen der Kommunikation, Kommunikationsmodelle (SuK) 	

Fach Unterstützung bei der Lebensgestaltung Nr. 2.2. nach AltpfIAPrV	1. Ausbildungsjahr
Lernfeld 10: Bei der Wohnraum- und Wohnfeldgestaltung unterstützen	Zeitrichtwert 3-jährig: 40 Stunden Zeitrichtwert 2-jährig: 20 Stunden
<p>Ziele:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, alte Menschen bei der Wahl und Gestaltung Ihres Wohnraumes und Wohnfeldes sowie bei der Haushaltsführung zu beraten, wobei sie individuelle Bedürfnisse und sicherheitsrelevante Aspekte berücksichtigen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler fördern das individuelle Wohlbefinden der alten Menschen in ihrem Wohnraum. Bei der Beratung zur Anpassung oder Gestaltung des Wohnraumes sowie bei der Haushaltsführung beachten sie die individuellen Bedürfnisse. Dabei berücksichtigen sie vorhandene Ressourcen und fördern die Selbstständigkeit des Betroffenen. Sie beraten im Hinblick auf personen- und wohnfeldorientierte Aspekte der Sicherheit. Im Bedarfsfall beraten sie alte Menschen und ihre Bezugspersonen über mögliche Wohnformen und teilstationäre Angebote. Beim Wohnortwechsel unterstützen sie die alten Menschen und tragen zur Integration in das neue soziale Umfeld bei.</p>	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Inhalte, die nicht im GPA-Bildungsplan enthalten sind <ul style="list-style-type: none"> • Wohnraumanpassungsmaßnahmen und Sicherheitsinstallationen • Sicherheitsmaßnahmen im Wohnbereich und Wohnumfeldgestaltung für Demenzkranke 2. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: In Kurzform wiederholen, vertiefen bzw. neu reflektieren <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung beim Wohnortwechsel (Umzug / Heimeinzug) (LF 9) • rechtliche, finanzielle und organisatorische Unterstützungsmöglichkeiten zur Wohnraumbeschaffung oder –anpassung (LF 9) 3. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: Bei Bedarf mit Selbstlernmaterial wiederholen <ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen an altengerechtes Wohnen (LF 9) • Wohnkonzepte (LF 9) • Grundlagen hauswirtschaftlicher Versorgung und Unterstützung bei der Haushaltsführung (LF 3) 	

Fach Berufliches Selbstkonzept Nr. 4.4. nach AltpfIAPrV	1. Ausbildungsjahr
Lernfeld 11: Die eigene Gesundheit erhalten und fördern	Zeitrichtwert 3-jährig: 60 Stunden Zeitrichtwert 2-jährig: 30 Stunden
<p>Ziele:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, Gefährdungen der eigenen Gesundheit durch den Beruf zu identifizieren und setzen gegebenenfalls gesundheitsfördernde Strategien sowie präventive Verhaltensweisen um.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren ihre Verhaltensweisen hinsichtlich gesundheitsfördernder und -schädigender Aspekte. Sie erkennen und berücksichtigen gesundheitsgefährdende und belastende Faktoren im beruflichen und privaten Handeln, indem sie gesundheitsförderliche Strategien zur eigenen Entlastung entwickeln und anwenden. Dabei beachten sie mögliche Divergenzen zwischen der Verantwortung für die eigene Gesundheit und für die Gesundheit anderer Menschen.</p> <p>Sie wenden Vorgaben des Gesundheits- und Arbeitsschutzes an und beteiligen sich an der Gestaltung einer gesundheitsförderlichen Arbeitsumgebung und Arbeitsatmosphäre.</p>	
<p>1. Inhalte, die nicht im GPA-Bildungsplan enthalten sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit beruflich verursachten Belastungen und Entwicklung von Bewältigungsstrategien • Aufgaben und Leistungen der Berufsgenossenschaften Arbeitsmedizinische Untersuchungen und Angebote <p>2. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: In Kurzform wiederholen, vertiefen bzw. neu reflektieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Gesundheitsförderung und Prävention (LF 2) • ergonomische Prinzipien (LF 6) • persönlicher Infektionsschutz, Dokumentation und Meldepflicht bei Eigenverletzungen / Eigeninfektion (LF 3) • Auswirkungen von Schichtarbeit auf die persönliche Lebensgestaltung (LF 2) <p>3. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: Bei Bedarf mit Selbstlernmaterial wiederholen</p> <ul style="list-style-type: none"> • berufstypische Allergien (LF 3) 	

Fach Unterstützung bei der Lebensgestaltung Nr. 2.3. nach AltpfIAPrV	1. Ausbildungsjahr
Lernfeld 12: Bei der Tagesgestaltung unterstützen	Zeitrichtwert 3-jährig: 60 Stunden Zeitrichtwert 2-jährig: 30 Stunden
Ziele: Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, alte Menschen bei ihrer Tagesgestaltung sowie im Hinblick auf schlafförderndes Verhalten zu unterstützen Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse bei der Tagesgestaltung und bei den damit verbundenen Aktivitäten. Dabei erfassen sie unterschiedliche Biorhythmen und Phasen von Aktivität und Ruhe. Sie analysieren die Situation alter Menschen mit ihren Interessen, Möglichkeiten und Grenzen vor dem Hintergrund ihrer Biographie, machen ihnen Angebote zur Tagesgestaltung und ermutigen sie zu Aktivitäten, die sie anregen, motivieren und ihr Wohlbefinden fördern. Mit Vorbehalten gegen Beschäftigungs- und Bildungsangebote gehen sie konstruktiv um. Die Schülerinnen und Schüler ermitteln Erholungs- und Schlafgewohnheiten sowie Schlafbedürfnisse alter Menschen und erkennen Schlafstörungen. Bei Bedarf unterstützen sie alte Menschen und ihre Bezugspersonen bei der Ausbildung eines erholungs- und schlaffördernden Verhaltens und wirken an der Behandlung von Schlafstörungen mit. Sie betreuen alte Menschen in der Nacht.	
1. Inhalte, die nicht im GPA-Bildungsplan enthalten sind	
2. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: In Kurzform wiederholen, vertiefen bzw. neu reflektieren <ul style="list-style-type: none">• tagesstrukturierende Maßnahmen (M 3)• persönliche Rituale und deren Bedeutung (M3)• Beschäftigungs- und Bildungsangebote (musische, kulturelle, handwerkliche) (M3, LF 9)• Training für Sinne, Gedächtnis und Körper (M3)• Medienangebote (M 3)• Physiologie des Schlafes, Veränderungen im Alter (LF 2)• Schlafstörungen und deren Folgen (LF 2)• medikamentöse und komplementäre Maßnahmen zur Schlafförderung (LF 2)	
3. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: Bei Bedarf mit Selbstlernmaterial wiederholen	

Fach Pflege alter Menschen Nr. 1.3./1.5. nach AltPflAPrV	1. Ausbildungsjahr
Lernfeld 13: Alte Menschen mit Erkrankungen des Atemsystems pflegen	Zeitrichtwert 3-jährig: 60 Stunden Zeitrichtwert 2-jährig: 40 Stunden
<p>Ziele:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, für alte Menschen mit ausgewählten Erkrankungen des Atemsystems individuelle Pflegeprozesse zu planen, durchzuführen und zu evaluieren, wobei sie therapeutische sowie prophylaktische Maßnahmen einbeziehen. Sie sind in der Lage, bei akuter Atemnot indizierte Sofortmaßnahmen durchzuführen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler beobachten die Atmung alter Menschen und erkennen Abweichungen von der physiologischen Funktion. Dabei sind ihnen die Wechselbeziehungen zwischen Atmung und psychischen sowie physischen Vorgängen bewusst. Sie berücksichtigen die physischen und psychosozialen Auswirkungen von Atemstörungen in ihrem pflegerischen Handeln und schätzen das Risiko pathologischer Veränderungen der Atemfunktion ein. Relevante Informationen, Beobachtungen und Einschätzungen geben sie weiter. Sie reagieren auf akute Atemnot mit den notwendigen Sofortmaßnahmen und vermitteln den Betroffenen Sicherheit. Sie schätzen den Hilfebedarf alter Menschen mit bestehenden oder drohenden Atemwegserkrankungen ein, führen entsprechende pflegerische Maßnahmen durch und wirken an einer medizinischen Behandlung mit. Bei Bedarf beraten sie alte Menschen und ihre Bezugspersonen bei der Lebensgestaltung sowie der Beschaffung und Anwendung von Hilfsmitteln, begründen notwendige prophylaktische Maßnahmen und wirken auf ihre Durchführung hin.</p>	
<p>1. Inhalte, die nicht im GPA-Bildungsplan enthalten sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung der Atmung * • ausgewählte infektiöse und chronisch obstruktive Atemwegserkrankungen: akute und chronische Bronchitis, Asthma bronchiale, Lungenemphysem • pflegerische Maßnahmen bei Atemnot * • Beobachtung von Husten und Sputum * • Medikamente bei Atemwegserkrankungen • Inhalationen * • Sauerstoffgabe und spezielle Unfallverhütung zum Umgang mit Sauerstoff • Absaugen • Pflege bei Tracheostomie, Wechsel der Trachealkanüle • Übungen zur Pflegeplanung <p>2. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: In Kurzform wiederholen, vertiefen bzw. neu reflektieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anatomie und Physiologie des Atemsystems (LF 2) • ausgewählte infektiöse und chronisch obstruktive Atemwegserkrankungen: Pneumonie (LF 2) • Fieber und Pflege bei Fieber (LF ?) • Pneumonieprophylaxe (LF 6) <p>3. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: Bei Bedarf mit Selbstlernmaterial wiederholen</p>	

* Vorkenntnisse aus der praktischen Tätigkeit zu erwarten

Fach Aufgaben und Konzepte Nr. 3.1 nach AltPflAPrV	1. Ausbildungsjahr
Lernfeld 14: Rechtliche Rahmenbedingungen in der Pflege- beziehung beachten	Zeitrichtwert 3-jährig: 40 Stunden Zeitrichtwert 2-jährig: 20 Stunden
<p>Ziele:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler beziehen rechtliche Rahmenbedingungen, die innerhalb der Pflegebeziehung bedeutsam sind, in ihr Handeln ein und sind in der Lage zum Schutz vor Eigen- und Fremdgefährdung verantwortungsvoll zu handeln.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen in der Pflege rechtliche Bestimmungen, die die pflegebedürftigen Menschen in der Pflegebeziehung und sie selbst in der Berufsausübung schützen. Insbesondere beachten sie die rechtlichen Regelungen zum Schutz vor Eigen- und Fremdgefährdung. Sie sehen Gefährdungen voraus, schätzen diese ein, wägen mögliche und notwendige Vorgehensweisen ab und leiten erforderliche Maßnahmen ein. Dabei sind sie sich ihrer eigenen Kompetenzen und Grenzen bewusst, handeln verantwortungsvoll und suchen erforderlichenfalls Unterstützung. Sie respektieren die Autonomie der pflegebedürftigen Menschen und entwickeln gemeinsam mit ihnen oder mit der Person, die sie rechtlich vertritt, ein schützendes Umfeld.</p>	
<p>1. Inhalte, die nicht im GPA-Bildungsplan enthalten sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • ausgewählte Tatbestände, Körperverletzung • Schadensersatz, Regressforderungen • Schuldformen • Delegation von ärztlichen Tätigkeiten • Verantwortungsebenen • Verweigerungsrecht, Remonstrationspflicht • Betreuungsrecht <p>2. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: In Kurzform wiederholen, vertiefen bzw. neu reflektieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haftung (WuG) • Verfügung und Vollmacht (WuG) <p>3. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: Bei Bedarf mit Selbstlernmaterial wiederholen</p>	

Fach Pflege alter Menschen Nr. 1.3./1.5. nach AltPflAPrV	1. Ausbildungsjahr
Lernfeld 15: Alte Menschen mit Erkrankungen des Verdauungs- systems pflegen	Zeitrichtwert 3-jährig: 40 Stunden Zeitrichtwert 2-jährig: 30 Stunden
<p>Ziele:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, alte Menschen mit ausgewählten Erkrankungen des Verdauungssystems individuell zu pflegen und zu betreuen, wobei sie diagnostische, therapeutische sowie prophylaktische Maßnahmen einbeziehen. Sie sind in der Lage, bei Anzeichen eines akuten Abdomens indizierte Sofortmaßnahmen durchzuführen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen die im Zusammenhang mit Störungen und Erkrankungen des Verdauungssystems entstehenden physischen, psychischen und sozialen Probleme und gehen einfühlsam mit den Betroffenen um. Im Rahmen ihrer pflegerischen Unterstützung alter Menschen erkennen und beobachten sie Symptome, die auf Erkrankungen des Verdauungstraktes hindeuten. Dabei achten sie auf verbale und nonverbale Äußerungen. Sie dokumentieren ihre Beobachtungen in angemessener Sprache und leiten sie je nach den Erfordernissen der Situation weiter. Sie erkennen Notfallsituationen und ergreifen geeignete Sofortmaßnahmen. Sie ermitteln den individuellen Hilfebedarf, berücksichtigen ihn in der Pflege und wirken bei der medizinischen Behandlung mit. Sie beraten und unterstützen alte Menschen und ihre Bezugspersonen bei physischen und psychosozialen Problemen mit der Verdauung und Stuhlausscheidung sowie bei der Beschaffung und Anwendung von Hilfsmitteln. Diesbezüglich schätzen sie auch das Risiko einer Obstipation ein, begründen gegebenenfalls die Notwendigkeit prophylaktischer Maßnahmen und wirken auf ihre Durchführung hin.</p>	
<p>1. Inhalte, die nicht im GPA-Bildungsplan enthalten sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • ausgewählte Erkrankungen des Verdauungstraktes: chronische Gastritis, Kolonkarzinom • Ursachen, Symptome und Sofortmaßnahmen bei akutem Abdomen • onkologische Grundbegriffe • Pflege und Betreuung bei Enterostomie • Pflegemaßnahmen und Arzneimittel bei Stuhlinkontinenz, Hämorrhoiden und Diarrhoe * <p>2. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: In Kurzform wiederholen, vertiefen bzw. neu reflektieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung und Dokumentation von Stuhlausscheidung und Stuhl (LF 5) <p>3. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: Bei Bedarf mit Selbstlernmaterial wiederholen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Obstipation und Obstipationsprophylaxe, Laxanzien (LF 5) 	

* Vorkenntnisse aus der praktischen Tätigkeit zu erwarten

Fach Pflege alter Menschen Nr. 1.3./1.5. nach AltPflAPrV	1. Ausbildungsjahr
Lernfeld 16: Alte Menschen mit Diabetes mellitus pflegen	Zeitrichtwert 3-jährig: 60 Stunden Zeitrichtwert 2-jährig: 50 Stunden
<p>Ziele:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, für alte Menschen mit Diabetes mellitus und akuten oder chronischen Wunden individuelle Pflegeprozesse zu planen, durchzuführen, zu evaluieren und Konsequenzen für ihr zukünftiges Handeln abzuleiten, wobei sie diagnostische, therapeutische sowie prophylaktische Maßnahmen einbeziehen. Sie sind in der Lage, bei akuten Komplikationen indizierte Sofortmaßnahmen durchzuführen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erkennen Symptome, die auf einen Diabetes mellitus hinweisen, beobachten dementsprechend gezielt und leiten ihre Beobachtungen weiter. Sie ermitteln den individuellen Hilfebedarf des an Diabetes mellitus erkrankten Menschen und wirken bei der medizinischen Behandlung mit. Das Risiko akuter Komplikationen schätzen sie ein, erkennen deren Symptome und leiten gegebenenfalls Notfallmaßnahmen ein. Darüber hinaus bewerten sie das Risiko von Folgeschäden, begründen notwendige prophylaktische Maßnahmen und wirken auf ihre Durchführung hin. Die Schülerinnen und Schüler beraten und unterstützen alte Menschen und ihre Bezugspersonen bei physischen und psychosozialen Problemen, die durch die Erkrankung Diabetes mellitus entstehen können. Sie leiten sie bei der Durchführung diagnostischer, therapeutischer, rehabilitativer und pflegerischer Maßnahmen sowie bei der Anwendung von Hilfsmitteln an oder führen die entsprechenden Maßnahmen selbst durch. Bei Bedarf veranlassen sie weitergehende Beratung und Unterstützung.</p> <p>Bei Diabetikern mit akuten oder chronischen Wunden beurteilen und dokumentieren die Schülerinnen und Schüler die Wunde und ihren Heilungsverlauf und führen die Wundversorgung nach ärztlicher Anordnung durch. Bei Bedarf beraten sie die Erkrankten und ihre Bezugspersonen und leiten diese an.</p>	
<p>1. Inhalte, die nicht im GPA-Bildungsplan enthalten sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über das Hormonsystem • Überblick über Regulationsmechanismen des Blutzuckers • Antidiabetika • Injektionen: intramuskulär • Symptome und Sofortmaßnahmen bei diabetischer Entgleisung • diabetische Spätfolgen und deren Prophylaxe, diabetischer Fuß • Leben mit einer chronischen Wunde – psychosoziale Aspekte des Wundmanagements • Beratung und Anleitung von alten Menschen mit Diabetes mellitus und deren Bezugspersonen • Übungen zur Pflegeplanung <p>2. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: In Kurzform wiederholen, vertiefen bzw. neu reflektieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wundmanagement (LF 7) <p>3. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: Bei Bedarf mit Selbstlernmaterial wiederholen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diabetes mellitus (LF 8) • Blutzuckerkontrolle (LF 8) • Insulingabe (LF 7) • Injektionen: subkutan (LF 7) 	

Fach Aufgaben und Konzepte Nr. 1.1./1.2. nach AltPflAPrV	1. Ausbildungsjahr
Lernfeld 17: Biographieorientiert pflegen	Zeitrichtwert 3-jährig: 40 Stunden Zeitrichtwert 2-jährig: 30 Stunden
<p>Ziele: Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, individuelle biografische Informationen auf eine einfühlsame, respektvolle Art und Weise zu ermitteln und diese in den Pflegeprozess einzubeziehen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren Einflüsse, die ihre eigene Biographie geprägt haben. Sie ermöglichen alten Menschen ihre Lebenserfahrungen, Sichtweisen und Perspektiven darzustellen und gehen mit diesen Informationen verantwortungsvoll um. Dabei treten sie in einen Prozess des Verstehens wichtiger Ereignisse, Erfahrungen und Lebensfragen ein, leiten daraus mögliche Ressourcen ab und beziehen diese in den pflegerischen Prozess ein. Sie erweitern im Dialog mit den alten Menschen ihr historisches, politisches und kulturelles Bewusstsein sowie ihre Kenntnisse der Alltagsgeschichte. Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich in Situationen, die von den Betroffenen als belastend erlebt oder erinnert werden, einfühlsam und taktvoll und initiieren bei Bedarf weitere Unterstützungsangebote. Sie erkennen den Einfluss sozialer, politischer und kultureller Rahmenbedingungen auf die individuelle und generationsbezogene Entwicklung.</p>	
<p>1. Inhalte, die nicht im GPA-Bildungsplan enthalten sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • generationsspezifische Biografien: politische Ereignisse, wirtschaftliche Situation, technologische Entwicklung, Alltagsleben • Grundlagen zur posttraumatischen Belastungsstörung • Sozialisation • theoretische Aspekte der Biographiearbeit • Leitfäden und Regeln für biografische Gespräche • Methoden der Biographiearbeit • Einsatz von Triggern • Moderation biografischer Gesprächsrunden • Personenschutzrechte • Dokumentation biografischer Gespräche <p>2. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: In Kurzform wiederholen, vertiefen bzw. neu reflektieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbezug biografischer Informationen in der Pflege (LF 4) <p>3. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: Bei Bedarf mit Selbstlernmaterial wiederholen</p>	

Fach Pflege psychisch und neurologisch beeinträchtigter alter Menschen Nr. 1.3./1.5. nach AltPflAPrV	1. Ausbildungsjahr
Lernfeld 18: Demenzkranke Menschen pflegen	Zeitrichtwert 3-jährig: 80 Stunden Zeitrichtwert 2-jährig: 60 Stunden
<p>Ziele:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage für demenzkranke Menschen individuelle Pflegeprozesse zu planen, durchzuführen, zu evaluieren und Konsequenzen für ihr zukünftiges Handeln zu ziehen, wobei sie Modelle bzw. Ansätze der Dementenbetreuung sowie rechtliche Grundlagen berücksichtigen, therapeutische Maßnahmen einbeziehen, einfühlsam und kongruent kommunizieren und Bezugspersonen beraten.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erkennen und beschreiben Anzeichen einer möglichen demenziellen Erkrankung, schließen Ursachen für akute Verwirrheitszustände aus und leiten Informationen differenziert weiter. Sie beschreiben und analysieren ihre emotionalen Reaktionen auf abweichende und herausfordernde Verhaltensweisen und nehmen Möglichkeiten zur Entlastung wahr. Mit demenziell Erkrankten und ihren Bezugspersonen gehen sie einfühlsam, geduldig und respektvoll um und kommunizieren mit ihnen situationsgerecht und kongruent. Sie unterstützen die Ermittlung des Schweregrades einer demenziellen Erkrankung und ermitteln den Hilfebedarf der Erkrankten und ihrer Bezugspersonen. Orientiert an krankheitsspezifischen und bedarfsgerechten Therapie- und Betreuungskonzepten pflegen sie Menschen mit unterschiedlichen Demenzerkrankungen und beachten dabei die rechtlichen Bestimmungen. Sie unterstützen sie bei der Gestaltung einer ihnen angemessenen Tagesstrukturierung und Umgebung. Darüber hinaus wirken sie an ihrer medizinischen Behandlung mit. Sie nehmen die Belastungen der Bezugspersonen wahr und beraten sie zu individuellen Entlastungsmöglichkeiten.</p>	
<p>1. Inhalte, die nicht im GPA-Bildungsplan enthalten sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anatomie und Physiologie des Gehirns • medikamentöse Behandlungsstrategien • Umgang mit krankheitsbedingten Problemsituationen * • freiheitsentziehende Maßnahmen • biographiebezogene, dementengerechte Aktivitäten und Orientierungshilfen * • Bedeutung von Ritualen • Kommunikation mit Demenzkranken * • Belastungen und Konflikte von Angehörigen und Bezugspersonen in der Pflege, Angehörigengruppen • Beratung von Angehörigen und Bezugspersonen • ausgewählte, aktuelle Modelle und Ansätze der Dementenbetreuung • Übungen zur Pflegeplanung <p>2. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: In Kurzform wiederholen, vertiefen bzw. neu reflektieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ursachen, Symptome und Verlauf häufiger Demenzerkrankungen und akuter Verwirrheitszustände (LF 9) • pflegerische Assessments zu Demenzerkrankungen (LF 9) <p>3. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: Bei Bedarf mit Selbstlernmaterial wiederholen</p>	

Fach Pflege alter Menschen Nr. 1.3./1.5. nach AltPflAPrV	2. Ausbildungsjahr
Lernfeld 19: Alte Menschen mit Erkrankungen des Bewegungssystems pflegen	Zeitrichtwert 3-jährig: 50 Stunden Zeitrichtwert 2-jährig: 40 Stunden
Ziele: Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, für alte Menschen mit ausgewählten Erkrankungen des Bewegungssystems individuelle Pflegeprozesse zu planen, durchzuführen, zu evaluieren und Konsequenzen für ihr zukünftiges Handeln abzuleiten, wobei sie therapeutische, rehabilitative und prophylaktische Maßnahmen einbeziehen. Die Schülerinnen und Schüler erkennen Symptome und Verlaufsformen typischer Erkrankungen des Bewegungsapparates im Alter und geben ihre Beobachtungen differenziert weiter. In ihrem pflegerischen Handeln berücksichtigen sie individuelle Möglichkeiten zur Erhaltung und Förderung der Beweglichkeit. Sie gehen einfühlsam auf die physischen, psychischen und sozialen Folgen von chronischen Erkrankungen des Bewegungsapparates ein und wirken bei therapeutischen und rehabilitativen Maßnahmen mit. Bei Bedarf beraten sie alte Menschen und ihre Bezugspersonen im Umgang mit akuten oder chronischen Bewegungseinschränkungen und Erkrankungen des Bewegungssystems. Insbesondere unterstützen sie sie bei der Auswahl, Beschaffung und Benutzung von Hilfsmitteln zur Förderung der Beweglichkeit und Selbstständigkeit. Darüber hinaus schätzen sie das Risiko von Stürzen ein, begründen gegebenenfalls die Notwendigkeit prophylaktischer Maßnahmen und wirken auf ihre Durchführung hin.	
1. Inhalte, die nicht im GPA-Bildungsplan enthalten sind <ul style="list-style-type: none">• Ausgewählte Erkrankungen des Bewegungssystems: Arthritis und Osteoporose• Pflege bei Verletzungen des Bewegungssystems• Auswahl von und Versorgung mit Hilfsmitteln• Übungen zur Pflegeplanung	
2. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: In Kurzform wiederholen, vertiefen bzw. neu reflektieren <ul style="list-style-type: none">• Beobachtung physiologischer und pathologischer Bewegungsmuster (LF 6)• künstliche Gelenke und Prothesen (LF 6)	
3. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: Bei Bedarf mit Selbstlernmaterial wiederholen <ul style="list-style-type: none">• Anatomie des Stütz- und Bewegungssystems (LF 6)• Ausgewählte Erkrankungen des Bewegungssystems: Arthrose (LF 6)	

Fach Unterstützung bei der Lebensgestaltung Nr. 2.1. nach AltpfIAPrV	2. Ausbildungsjahr
Lernfeld 20: Kultursensibel pflegen	Zeitrichtwert 3-jährig: 50 Stunden Zeitrichtwert 2-jährig: 40 Stunden
Ziele: Die Schülerinnen und Schüler kennen und respektieren zentrale pflegerelevante Aspekte ausgewählter Kulturen und Religionen, sind in der Lage kulturspezifische Bedürfnisse zu ermitteln und diese bei der Gestaltung individueller Pflege zu berücksichtigen. Die Schülerinnen und Schüler diskutieren ihre Wertvorstellungen und Grundhaltungen zu zentralen Lebensfragen, kulturellen und religiösen Bedürfnissen und ihre Erfahrungen mit Fremdheit und Fremdsein. Sie beschreiben Gemeinsamkeiten und Unterschiede kulturspezifischer Orientierungen und nehmen anderen Menschen gegenüber eine respektvolle Haltung ein. Gemeinsam mit den alten Menschen und ihren Bezugspersonen ermitteln sie individuelle und kulturspezifische Bedürfnisse und berücksichtigen diese im individuellen Pflegeprozess. Sie ermöglichen die Einhaltung religiöser Rituale und Vorschriften und initiieren bei Bedarf externe Unterstützungsangebote. Sie erkennen eigene und allgemeine Akzeptanzgrenzen und Belastungen, entwickeln gegebenenfalls gemeinsam mit anderen konstruktive und alltagstaugliche Lösungen und wenden diese an.	
1. Inhalte, die nicht im GPA-Bildungsplan enthalten sind <ul style="list-style-type: none">• zentrale inhaltliche Elemente, Rituale und Institutionen ausgewählter Religionen• Fremdheit/Fremdsein als soziales Konstrukt, Strategien im Umgang• Migrationsbewegungen in der Geschichte und ihre individuelle Bedeutung• kulturspezifische Vorstellungen zu Gesundheit und Krankheit• Spannungsfeld zwischen kultureller Stereotypisierung und individueller Pflege	
2. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: In Kurzform wiederholen, vertiefen bzw. neu reflektieren <ul style="list-style-type: none">• kulturspezifische Pflegeaspekte bezogen auf Ernährung, Ausscheidung, Körperpflege, Kleidung, Sterben und Tod, Kooperation mit Bezugspersonen, Musik (LF 1)• kulturspezifische Aspekte der Kommunikation (LF 1)	
3. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: Bei Bedarf mit Selbstlernmaterial wiederholen	

Fach Pflege psychisch und neurologisch beeinträchtigter alter Menschen Nr. 1.3./1.5. nach AltPflAPrV		2. Ausbildungsjahr
Lernfeld 21: Schwerkranke und sterbende Menschen pflegen	Zeitrichtwert 3-jährig: 80 Stunden Zeitrichtwert 2-jährig: 60 Stunden	
Ziele: Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, schwerkranke und sterbende Menschen sowie deren Bezugspersonen individuell und einfühlsam zu begleiten, wobei sie therapeutische sowie komplementäre Maßnahmen einbeziehen. Sie sind in der Lage, Verstorbene würdevoll unter Beachtung organisatorischer und rechtlicher Bestimmungen zu versorgen und deren Bezugspersonen bei der Trauerbewältigung zu unterstützen. Die Schülerinnen und Schüler beschreiben ihre eigenen Erfahrungen mit Schmerzen und ihre Strategien zur Schmerzbewältigung. Sie erkennen Schmerzäußerungen anderer Menschen und wenden gemeinsam mit ihnen und gegebenenfalls ihren Bezugspersonen Methoden der gezielten Schmerzbeobachtung an. Sie gehen einfühlsam mit den Betroffenen um und wirken bei Bedarf an der Schmerztherapie mit. Sie unterstützen die Betroffenen bei der Anwendung komplementärer Maßnahmen und individueller Strategien zur Schmerzvermeidung und Schmerzbewältigung. Die Schülerinnen und Schüler hinterfragen ihren persönlichen Umgang mit Sterben und Tod und leiten daraus Konsequenzen für ihr eigenes professionelles Handeln ab. Sie erkennen körperliche und emotionale Bedürfnisse schwerkranker und sterbender Menschen und begleiten sie und ihre Bezugspersonen. Sie fördern das Wohlbefinden der Betroffenen durch eine bedürfnisorientierte Gestaltung des Lebensumfeldes und lindern Beschwerden durch die Mitwirkung bei der medizinischen Therapie und die Anwendung komplementärer Pflegemethoden. Nach Eintritt des Todes gehen sie mit dem Leichnam würdevoll um. Dabei beachten sie organisatorische Erfordernisse und rechtliche Bestimmungen. Sie unterstützen die Bezugspersonen des Verstorbenen in ihrem Trauerbewältigungsprozess, initiieren Möglichkeiten zum Abschiednehmen und fördern die Entwicklung einer stützenden Trauerkultur. In besonderen Problemlagen treffen sie ihre Entscheidungen in Auseinandersetzung mit rechtlichen, moralischen und gesellschaftlichen Positionen.		
1. Inhalte, die nicht im GPA-Bildungsplan enthalten sind <ul style="list-style-type: none"> • Schmerzphysiologie • Wirkungen und Nebenwirkungen wichtiger Gruppen von Schmerzmedikamenten • Betäubungsmittelgesetz • komplementäre Maßnahmen der Schmerztherapie • Pflege und Überwachung bei intravenöser Infusion und Portsistem • Legen und Überwachen einer subcutanen Infusion • Beobachtung des Bewusstseins • Anzeichen des herannahenden Todes, Todeszeichen • individuelle Vorstellungen und Wünsche zur Sterbebegleitung • psychologische Deutungsansätze des Sterbeprozesses • Kommunikation und Interaktion mit Sterbenden und ihren Bezugspersonen • Hospizarbeit, Palliativpflege und -medizin • mögliche Maßnahmen einer Trauerkultur in Pflegeeinrichtungen • Entlastungsmöglichkeiten für Pflegenden 		



2. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: In Kurzform wiederholen, vertiefen bzw. neu reflektieren

- psychologische, kulturspezifische und individuelle Aspekte von Schmerzbedeutung und Schmerzáußerung (LF 10)
- Instrumente zur Schmerzerhebung (LF 7)
- Grundregeln der medikamentösen Schmerztherapie (LF 7)
- moralische und rechtliche Aspekte von Sterbebegleitung und Sterbehilfe (WuG)

3. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: Bei Bedarf mit Selbstlernmaterial wiederholen

Fach Berufliches Selbstkonzept Nr. 4.3. nach AltPflAPrV	2. Ausbildungsjahr
Lernfeld 22: Mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen	Zeitrichtwert 3-jährig: 80 Stunden Zeitrichtwert 2-jährig: 60 Stunden
Ziele: Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, Krisen- und Konfliktsituationen frühzeitig zu erkennen, sachlich und konstruktiv zu kommunizieren sowie situationsgerechte Lösungs- und Bewältigungsstrategien anzuwenden. Die Schülerinnen und Schüler erkennen berufstypische sowie persönliche Spannungen und Konfliktsituationen, antizipieren diese und tragen frühzeitig zu einer Deeskalation bei. In diesem Zusammenhang setzen sie sich auch mit Aggression, Gewalt und Zwang in der Pflege auseinander. Sie ermitteln diesbezüglich ihre eigenen Gefühle und Verhaltensweisen und korrigieren gegebenenfalls ihre Verhaltensstrategien. Zur Bewältigung von Konfliktsituationen tragen sie durch die Anwendung situationsgerechter Lösungsstrategien bei und unterstützen Betroffene in existentiellen Krisen. In individuell nicht zu bewältigenden Situationen nehmen sie professionelle Hilfe in Anspruch oder initiieren diese für andere.	
1. Inhalte, die nicht im GPA-Bildungsplan enthalten sind <ul style="list-style-type: none">• Mobbing• Burn-out-Syndrom• Machtmissbrauch in Abhängigkeitsverhältnissen• rechtliche Aspekte der Gewalt in der Pflege und Mobbing betriebliche und außerbetriebliche Beratungs- und Therapieangebote, Supervision, Coaching, kollegiale Beratung	
2. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: In Kurzform wiederholen, vertiefen bzw. neu reflektieren <ul style="list-style-type: none">• Stress- und Stressbewältigung (LF 2)• Konflikt- und Krisengespräche (LF 2)	
3. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: Bei Bedarf mit Selbstlernmaterial wiederholen <ul style="list-style-type: none">• Formen und Ursachen von Gewalt (LF 9)• Gewaltprävention (LF 9)	

Fach Pflege alter Menschen Nr. 1.3./1.5. nach AltPflAPrV	2. Ausbildungsjahr
Lernfeld 23: Infektionen vorbeugen und Menschen mit Infektionskrankheiten pflegen	Zeitrichtwert 3-jährig: 40 Stunden Zeitrichtwert 2-jährig: 30 Stunden
<p>Ziele:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Menschen mit ausgewählten Infektionskrankheiten individuell zu pflegen, wobei sie prophylaktische und therapeutische Maßnahmen sowie rechtliche Vorgaben einbeziehen. Sie sind in der Lage, Infektionsgefahren einzuschätzen und begründet Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz durchzuführen und anzuleiten.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler schätzen Infektionsgefahren realistisch ein. Sie beachten Faktoren, die eine Infektion begünstigen, erkennen charakteristische Symptome von Infektionserkrankungen, die im Alter häufig auftreten, und geben pflegfachliche Beobachtungen weiter. Sie berücksichtigen den individuellen Hilfebedarf der Betroffenen und ihrer Bezugspersonen in der Pflege und wirken an der medizinischen Behandlung mit. Sie beachten rechtliche Vorgaben des Infektionsschutzes, führen reflektiert Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz durch und leiten andere dazu an. Gegebenenfalls unterstützen sie die Betroffenen bei der Bewältigung freiheitsbeschränkender Isolationsmaßnahmen und wirken einer möglichen sozialen Ausgrenzung des erkrankten Menschen entgegen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren gesellschaftliche Ursachen und Folgen ausgewählter Infektionskrankheiten.</p>	
<p>1. Inhalte, die nicht im GPA-Bildungsplan enthalten sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • ausgewählte, häufige Infektionskrankheiten im Alter • epidemiologische Grundbegriffe • Krankheitserreger • Infektionswege • typischer Verlauf einer Infektion • Immunität, aktive und passive Immunisierung • Wirkung und Nebenwirkungen von Antibiotika, Virustatika und Antimykotika • Resistenzen • spezifische Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens: WHO, Robert Koch-Institut, Gesundheitsamt <p>2. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: In Kurzform wiederholen, vertiefen bzw. neu reflektieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Infektionsschutz und Isolationsmaßnahmen: Organisation, psychische und soziale Folgen und deren Prophylaxe (LF 3) • Meldepflicht nach Infektionsschutzgesetz (LF 3) <p>3. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: Bei Bedarf mit Selbstlernmaterial wiederholen</p>	

Fach Aufgaben und Konzepte Nr. 3.1. nach AltPflAPrV	2. Ausbildungsjahr
Lernfeld 24: Die Kontinuität der Pflege finanziell und organisatorisch sichern	Zeitrichtwert 3-jährig: 40 Stunden Zeitrichtwert 2-jährig: 30 Stunden
Ziele: Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, die Begutachtung zur Einstufung der Pflegebedürftigkeit zu unterstützen sowie die Kontinuität entsprechender Pflegeleistungen zu organisieren, wobei sie vertragliche und ökonomische Aspekte sowie weitere Unterstützungsmöglichkeiten einbeziehen. Die Schülerinnen und Schüler unterstützen pflegebedürftige Menschen und ihre Bezugspersonen bei der Organisation und Finanzierung der Pflege. Sie initiieren und begleiten die Begutachtung zur Einstufung der Pflegebedürftigkeit und organisieren die Bereitstellung entsprechender Leistungen. Dabei berücksichtigen sie wesentliche Elemente der Vertragsstrukturen zwischen Pflegeeinrichtungen und Kostenträgern und beziehen ökonomische Aspekte in ihr Handeln ein. Sie weisen hierbei auf alle Möglichkeiten der Unterstützung pflegebedürftiger Menschen hin. Sie sichern die Kontinuität der pflegerischen Versorgung durch eine professionelle Pflegeüberleitung.	
1. Inhalte, die nicht im GPA-Bildungsplan enthalten sind <ul style="list-style-type: none">• Strukturen der sozialen Sicherung, Solidarprinzip, Kostenträger der Pflege• betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen Altenpflegerischer Arbeit: Kostenfaktoren der Pflege• demographische Aspekte der Pflegebedürftigkeit und deren Finanzierung• Begutungskriterien• Kooperationen und Vernetzung mit Institutionen• Träger, Dienste und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens• Pflegeüberleitungskonzepte, Case-Management• gesetzliche Regelungen und Richtlinien	
2. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: In Kurzform wiederholen, vertiefen bzw. neu reflektieren	
3. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: Bei Bedarf mit Selbstlernmaterial wiederholen	

Fach Pflege psychisch und neurologisch beeinträchtigter alter Menschen Nr. 1.3./1.5. nach AltPflAPrV	2. Ausbildungsjahr
Lernfeld 25: Alte Menschen mit neurologischen Erkrankungen pflegen	Zeitrichtwert 3-jährig: 80 Stunden Zeitrichtwert 2-jährig: 60 Stunden
<p>Ziele:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, für alte Menschen mit ausgewählten neurologischen Erkrankungen individuelle Pflegeprozesse zu planen, durchzuführen, zu evaluieren und leiten Konsequenzen für ihr zukünftiges Handeln ab, wobei sie therapeutische Maßnahmen einbeziehen, Grundkenntnisse therapeutischer und rehabilitativer Konzepte anwenden und die Betroffenen bei der Krankheitsbewältigung unterstützen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler nehmen Symptome, die auf neurologische Veränderungen hindeuten, an alten Menschen wahr und geben ihre Beobachtungen differenziert weiter. Bei Erkrankungen ermitteln sie gemeinsam mit den Betroffenen den individuellen Unterstützungsbedarf und pflegen sie auf der Grundlage aktueller therapeutischer und rehabilitativer Konzepte. Sie fördern die geistige und körperliche Mobilität sowie die emotionale Stabilisierung und unterstützen ihre soziale Integration. Bei Bedarf beraten und unterstützen sie die Betroffenen und deren Bezugspersonen im Umgang mit der Erkrankung, bei der Gestaltung des direkten Umfeldes und beim Einsatz von Hilfsmitteln. Im interdisziplinären Team unterstützen sie therapeutische und rehabilitative Maßnahmen.</p>	
<p>1. Inhalte, die nicht im GPA-Bildungsplan enthalten sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Anatomie und Physiologie des Nervensystems • Umgang mit ausgewählten neuropsychologischen Störungen: Aphasie, Agnosie, Apraxie, Neglect • Umgang mit speziellen Pflegeproblemen bei Apoplex: Schulter-Hand-Syndrom, subluxierter Schulter • Krankheitserleben und -verarbeitung bei chronischen Erkrankungen • medikamentöse Behandlung und Überwachung • Übungen zur Pflegeplanung <p>2. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: In Kurzform wiederholen, vertiefen bzw. neu reflektieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nahrungsaufnahme bei Schluckstörungen (LF 5) • Grundlagen aktueller therapeutischer und rehabilitativer Konzepte: spezielle Lagerung und Transfer, Mobilisation, Umgebungsgestaltung (LF 6, LF 9) <p>3. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: Bei Bedarf mit Selbstlernmaterial wiederholen</p> <ul style="list-style-type: none"> • ausgewählte Erkrankungen des Nervensystems: Apoplex, Morbus Parkinson (LF 9) 	

Fach Pflege alter Menschen Nr. 1.3./1.5. nach AltPflAPrV	2. Ausbildungsjahr
Lernfeld 26: Alte Menschen mit Erkrankungen des Urogenitaltraktes pflegen	Zeitrichtwert 3-jährig: 50 Stunden Zeitrichtwert 2-jährig: 40 Stunden
Ziele: Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, alte Menschen mit ausgewählten Erkrankungen des Urogenitaltraktes individuell und empathisch zu pflegen und zu betreuen, wobei sie therapeutische sowie beratende Maßnahmen einbeziehen. Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen, dass der Umgang mit Harn und Harnausscheidungen oft schambesetzt ist und von individuellen Sauberkeitsvorstellungen geprägt wird. Dementsprechend einfühlsam und diskret beobachten sie den Harn und die Harnausscheidung im Hinblick auf Abweichungen. Sie erkennen Symptome und Komplikationen von Erkrankungen des Urogenitaltraktes, dokumentieren ihre Beobachtungen, geben Informationen über pflegespezifische Auffälligkeiten weiter und wirken bei der medizinischen Behandlung mit. Sie ermitteln den individuellen Hilfebedarf bei der Harnausscheidung. Dabei beachten sie verbale und non-verbale Äußerungen. Bei Bedarf beraten und unterstützen sie alte Menschen und ihre Bezugspersonen bei physischen und psychosozialen Problemen im Zusammenhang mit der Harnausscheidung und Erkrankungen des Urogenitaltraktes sowie bei der Auswahl, Beschaffung und Anwendung von Hilfsmitteln. Dabei bedienen sie sich einer angemessenen Sprache.	
1. Inhalte, die nicht im GPA-Bildungsplan enthalten sind <ul style="list-style-type: none">• Anatomie und Physiologie des Urogenitaltraktes• Beobachtung und Dokumentation von Miktion und Urin• ausgewählte Harnwegserkrankungen: Zystitis, Niereninsuffizienz• Beratung bei Harninkontinenz• Harnblasenkatheterismus• Pflege bei liegendem Harnblasenverweilkatheter und nach Entfernung	
2. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: In Kurzform wiederholen, vertiefen bzw. neu reflektieren	
3. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: Bei Bedarf mit Selbstlernmaterial wiederholen <ul style="list-style-type: none">• Formen der Harninkontinenz (LF 5)• therapeutische und pflegerische Maßnahmen bei Harninkontinenz (LF 5)	

Fach Pflege psychisch und neurologisch beeinträchtigter alter Menschen Nr. 1.3./1.5. nach AltPflAPrV	2. Ausbildungsjahr
Lernfeld 27: Alte Menschen mit psychischen Störungen pflegen	Zeitrichtwert 3-jährig: 70 Stunden Zeitrichtwert 2-jährig: 60 Stunden
Ziele: Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, alte Menschen mit ausgewählten psychischen Störungen individuell zu pflegen und zu betreuen, wobei sie sich im Umgang mit den Betroffenen situationsgerecht und professionell verhalten, therapeutische Maßnahmen einbeziehen und die relevanten rechtlichen Bestimmungen berücksichtigen. Die Schülerinnen und Schüler beschreiben ihre emotionalen Reaktionen auf abweichende und herausfordernde Verhaltensweisen und entwickeln angemessene Bewältigungsstrategien. Mit psychisch erkrankten Menschen und ihren Bezugspersonen gehen sie empathisch um. Sie erfassen Gefühle und Verhaltensweisen, die auf eine psychische Störung hinweisen können, und beschreiben sie differenziert. Sie ermitteln gemeinsam mit den Betroffenen und ihren Bezugspersonen den Hilfebedarf, informieren sie über Hilfsangebote und pflegen sie entsprechend der jeweiligen psychischen Störung. Sie unterstützen sie bei einer ihnen angemessenen Alltagsgestaltung. Darüber hinaus wirken sie an der medizinischen Behandlung und weiteren therapeutischen Maßnahmen mit. Dabei beachten sie die relevanten rechtlichen Bestimmungen. Die Schülerinnen und Schüler analysieren ihre Erfahrungen und ihren Umgang mit Suchtverhalten im privaten und beruflichen Umfeld. Sie erkennen mögliche Anzeichen von Sucht, beobachten sie gezielt und verhalten sich professionell im Umgang mit Betroffenen. In Pflegebeziehungen wirken sie an therapeutischen Maßnahmen für suchterkrankte Menschen mit und unterstützen die Betroffenen und ihre Bezugspersonen bei der Stabilisierung und Verbesserung ihrer physischen, psychischen und sozialen Situation.	
1. Inhalte, die nicht im GPA-Bildungsplan enthalten sind <ul style="list-style-type: none">• Aspekte der Psychatriegeschichte• ausgewählte psychische Störungen: Depressionen, bipolare Störungen, Angststörungen, Wahnstörungen• Suizid im Alter• aktuelle therapeutische Ansätze• Medikamente, Umgang mit Psychopharmaka• bundes- und landesgesetzliche Regelungen zur Einweisung in die Psychiatrie• rechtliche Aspekte der Betreuung und Pflege von Suchtkranken	
2. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: In Kurzform wiederholen, vertiefen bzw. neu reflektieren <ul style="list-style-type: none">• Arten von Sucht (LF 2)• Suchterkrankungen im Alter und ihre Auswirkungen (LF 2)• Co-Abhängigkeit (LF 2)	
3. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: Bei Bedarf mit Selbstlernmaterial wiederholen	

Fach Aufgaben und Konzepte Nr. 1.1./1.2. nach AltPflAPrV	2. Ausbildungsjahr
Lernfeld 28: Theoriegeleitet und reflektiert pflegen	Zeitrichtwert 3-jährig: 80 Stunden Zeitrichtwert 2-jährig: 50 Stunden
Ziele: Die Schülerinnen und Schüler entwickeln eine offene, forschende Grundhaltung und sind in der Lage, Aspekte pflege- und bezugswissenschaftlicher Theorien, Modelle und Konzepte sowie Ergebnisse der Pflegeforschung in ihr Handeln einzubeziehen. Die Schülerinnen und Schüler analysieren ihr berufliches Pflegehandeln im Hinblick auf ihr persönliches Vorverständnis, ihre Haltungen und Erfahrungen. Sie entwickeln ihre Kompetenzen in der professionellen Pflege weiter, indem sie sich kontinuierlich mit der Pflegewissenschaft und deren Bezügen zu anderen Wissenschaften sowie mit ausgewählten pflege-wissenschaftlichen Theorien, Modellen und Konzepten auseinandersetzen. In diesem Zusammenhang wirken sie an der Erarbeitung, Weiterentwicklung und Umsetzung von Konzepten in unterschiedlichen beruflichen Aufgabenfeldern mit. Darüber hinaus erkennen sie die Relevanz der Pflegeforschung für die Weiterentwicklung der Pflegepraxis, wirken an Forschungsvorhaben mit und fördern in den Einrichtungen die Offenheit für wissenschaftliche Projekte. Sie erfassen die Komplexität individueller Pflegesituationen, analysieren diese theoriegestützt und leiten daraus Folgerungen für die Gestaltung der Pflege ab. Fragen, Problemen und Routinen des pflegerischen Alltags begegnen sie in einer forschenden Grundhaltung. Aus ihr heraus formulieren sie Fragestellungen, recherchieren gezielt den aktuellen Stand pflegerelevanten Wissens in verschiedenen Medien, schätzen die dabei gewonnenen Informationen kritisch ein, führen in ihrem Arbeitsumfeld Untersuchungen zu begrenzten Fragestellungen durch und berücksichtigen die Ergebnisse in ihrem Handeln.	
1. Inhalte, die nicht im GPA-Bildungsplan enthalten sind <ul style="list-style-type: none">• Alltagswissen und Wissenschaft• nationale und internationale Entwicklung der Pflegewissenschaft• ausgewählte pflegewissenschaftliche Theorien, Modelle und Konzepte• Ziele der Pflegewissenschaft• Schlüsselbegriffe der Pflege• Grundlagen der qualitativen und quantitativen Forschungsmethodik• Kriterien für die Bewertung von Fachmedien• pflegewissenschaftliche Fachverbände und Arbeitsgruppen• moralische Aspekte der Pflegeforschung	
2. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: In Kurzform wiederholen, vertiefen bzw. neu reflektieren	
3. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: Bei Bedarf mit Selbstlernmaterial wiederholen	

Fach Berufliches Selbstkonzept Nr. 4.1. nach AltPflAPrV	2. Ausbildungsjahr
Lernfeld 29: Berufliches Selbstverständnis entwickeln	Zeitrichtwert 3-jährig: 60 Stunden Zeitrichtwert 2-jährig: 40 Stunden
<p>Ziele:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, das Berufsbild Altenpflege sowie ihre berufliche Rolle zu analysieren und eigene berufliche Entwicklungsmöglichkeiten zu identifizieren. Sie können im interdisziplinären Team kooperieren, die Position der Pflege auch bei Konflikten sachkundig und umfassend vertreten und an der Weiterentwicklung des Berufes mitwirken.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren ihre Berufswahl, ihre Berufsziele, ihre Rolle und ihre berufliche Identität als Altenpflegerin und Altenpfleger auch vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung des Berufsbildes. Im Hinblick auf die Abgrenzung zu Tätigkeitsbereichen anderer Gesundheitsfachberufe identifizieren sie mögliche berufspolitische Konfliktpotenziale. Darüber hinaus unterscheiden sie wesentliche Merkmale der professionellen Pflege in Abgrenzung zur Laienpflege. Sie informieren sich über die aktuellen Entwicklungen im Gesundheitswesen und wirken an der Weiterentwicklung des Berufes mit. Sie verschaffen sich einen Überblick über Möglichkeiten der beruflichen Weiterqualifizierung und nehmen kontinuierlich an Fort- und Weiterbildungen teil.</p> <p>Sie kooperieren im interdisziplinären Team, setzen sich konstruktiv mit Problemen auseinander und vertreten die Position der Pflege sachkundig und umfassend. Sie tragen innerhalb der Institution durch kritische Auseinandersetzung zur gemeinsamen Weiterentwicklung bei.</p>	
<p>1. Inhalte, die nicht im GPA-Bildungsplan enthalten sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reflexion der eigenen beruflichen Identität • Arbeitsbereiche der Altenpflege: Abgrenzung zu Tätigkeitsbereichen anderer • Gesundheitsfachberufe und berufspolitische Konfliktpotenziale • Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team • Spannungsfeld zwischen Anspruch und Wirklichkeit in der Pflege, Ambiguitätstoleranz • Professionalisierungsmerkmale • Pflege im internationalen Vergleich • Berufsverbände und Organisationen • berufliche Entwicklungsmöglichkeiten, Fort- und Weiterbildung in der Pflege • Hamburger Berufsordnung <p>2. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: In Kurzform wiederholen, vertiefen bzw. neu reflektieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rollen und Rollenkonflikte (LF 3) • professionelle Pflege, Laienpflege (LF 1) • historische Entwicklung des Berufsbildes und Professionalisierung der Altenpflege (LF 1) <p>3. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: Bei Bedarf mit Selbstlernmaterial wiederholen</p>	

Fach Unterstützung bei der Lebensgestaltung Nr. 2.1. nach AltpfIAPrV	2. Ausbildungsjahr
Lernfeld 30: Lebenswelten und soziale Netzwerke beim pflegerischen Handeln berücksichtigen	Zeitrichtwert 3-jährig: 60 Stunden Zeitrichtwert 2-jährig: 40 Stunden
Ziele: Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass Altern ein individueller und gesellschaftlich beeinflusster Veränderungsprozess ist. Sie sind in der Lage, alte und behinderte Menschen im Hinblick auf eine möglichst autonome Lebensgestaltung zu unterstützen und soziale Netzwerke einzubeziehen. Die Schülerinnen und Schüler beschreiben ihre Auffassung von generationsbezogenen Rollenbildern. Sie definieren Altern als einen lebenslangen Veränderungsprozess mit unterschiedlichen Lebensphasen, der von individuellen und gesellschaftlichen Einflüssen geprägt wird und erläutern entwicklungsfördernde und entwicklungshemmende Faktoren. Sie analysieren ihre Einstellungen zu Menschen mit Behinderungen und berücksichtigen die besondere Situation alter Menschen mit Behinderungen. Sie kennen Lebenssituationen alter und behinderter Menschen in der Gesellschaft und unterstützen sie dabei, ihr Leben weitgehend autonom zu gestalten, ihre sozialen Beziehungen zu erhalten und neue aufzunehmen. Insbesondere beachten sie auch das Bedürfnis nach dem Ausleben der individuellen Sexualität und gehen takt- und respektvoll damit um. Dabei berücksichtigen sie, dass Vorstellungen über die Rolle alter oder behinderter Menschen und über sexuelle Orientierungen dem gesellschaftlichen Wandel unterliegen und sich daraus spezifische Ressourcen und Konfliktpotenziale für das Zusammenleben der verschiedenen Generationen ergeben.	
1. Inhalte, die nicht im GPA-Bildungsplan enthalten sind <ul style="list-style-type: none">• Altern als Veränderungsprozess• Veränderung von Altersbildern• kompetenztheoretische Ansätze• demographische Aspekte des Alters: Entwicklung von Altersstruktur, Lebenserwartung, Familienstand, Lebenssituation, Morbiditätsstruktur, Versorgung bei Pflegebedürftigkeit• Rolle behinderter Menschen in der Gesellschaft• Leben mit Behinderungen• Anlässe zur Begegnung• Sexualität im Alter	
2. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: In Kurzform wiederholen, vertiefen bzw. neu reflektieren <ul style="list-style-type: none">• Strukturen und Aufgaben sozialer Netzwerke (LF 9)	
3. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: Bei Bedarf mit Selbstlernmaterial wiederholen	

Fach Unterstützung bei der Lebensgestaltung Nr. 2.3. nach AltpfIAPrV	2. Ausbildungsjahr
Lernfeld 31: Veranstaltungen durchführen und ehrenamtliche Aktivitäten unterstützen	Zeitrichtwert 3-jährig: 80 Stunden Zeitrichtwert 2-jährig: 50 Stunden
<p>Ziele:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Veranstaltungen zu verschiedenen Anlässen zu planen, zu organisieren, zu gestalten, sowie evaluierte Ergebnisse im zukünftigen Handeln einzubeziehen, wobei sie Rahmenbedingungen sowie Bedürfnisse und Ressourcen der Beteiligten berücksichtigen. Sie sind in der Lage, alte Menschen bezüglich der Übernahme ehrenamtlicher Aktivitäten zu motivieren, zu beraten und zu unterstützen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren die individuelle, institutionelle und gesellschaftliche Bedeutung von Festen und geselligen Veranstaltungen. Sie planen, organisieren und gestalten auf der Grundlage der gegebenen wirtschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen Veranstaltungen für Gruppen von alten Menschen und ihre Bezugspersonen entsprechend deren Bedürfnissen und Möglichkeiten. Dabei beziehen sie alle Beteiligten soweit wie möglich mit ein. Während der Veranstaltungen fördern sie die Interaktion zwischen den Teilnehmenden. Sie reagieren flexibel auf die aktuellen Bedürfnisse der Veranstaltungsteilnehmer und Vorkommnisse. Nach den Veranstaltungen evaluieren sie Vorbereitung und Verlauf und berücksichtigen ihre Erfahrungen bei zukünftigen Planungen.</p> <p>Darüber hinaus unterstützen die Schülerinnen und Schüler alte Menschen, sich durch freiwilliges Engagement für Individuum und Gesellschaft einzusetzen. Mithilfe der biographischen Methode ermitteln sie gemeinsam mit den alten Menschen deren Interessen und Fähigkeiten und ermutigen sie, ein Ehrenamt zu übernehmen. Sie informieren über unterschiedliche Bereiche, in denen ehrenamtliches Engagement möglich ist und unterstützen die alten Menschen bei Bedarf bei der Wahrnehmung entsprechender Aktivitäten.</p>	
<p>1. Inhalte, die nicht im GPA-Bildungsplan enthalten sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jahresfeste, festliche Anlässe, Veranstaltungen * • geragogische Grundsätze in der Anleitung von Gruppen • Programmgestaltung, Dekoration * • Kooperation mit anderen Berufsgruppen * • Ablaufplanung, Einladungen und Ankündigungen, Sitzordnung * • Logistik • ehrenamtliche Aktivitäten alter Menschen: Selbsthilfegruppen, Seniorenvertretungen, Seniorenbeiräte, Heimbeirat * <p>2. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: In Kurzform wiederholen, vertiefen bzw. neu reflektieren</p> <p>3. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: Bei Bedarf mit Selbstlernmaterial wiederholen</p>	

* Vorkenntnisse aus der praktischen Tätigkeit zu erwarten

Fach Aufgaben und Konzepte Nr. 3.2. nach AltPflAPrV	2. Ausbildungsjahr
Lernfeld 32: An qualitätssichernden Maßnahmen mitwirken	Zeitrichtwert 3-jährig: 40 Stunden Zeitrichtwert 2-jährig: 30 Stunden
Ziele: Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage an der Entwicklung und Durchführung qualitätssichernder Maßnahmen mitzuwirken. Sie kennen mögliche Fehlerquellen und gehen mit Fehlern verantwortungsvoll sowie konstruktiv um. Die Schülerinnen und Schüler beschreiben ihre eigenen Vorstellungen von Qualität und entwickeln Kriterien für die Qualität ihrer Arbeit. Sie setzen sich kritisch mit charakteristischen Merkmalen von Qualitätssystemen und Instrumenten zur Qualitätssicherung und -entwicklung auseinander. Bei der Umsetzung und Weiterentwicklung von qualitätssichernden Maßnahmen wirken sie mit und handeln auf der Basis betrieblicher Vereinbarungen und rechtlicher Grundlagen. Insbesondere definieren sie Fehlerquellen, gehen mit eigenen und von anderen begangenen Fehlern verantwortungsvoll und konstruktiv um und tragen zur Entwicklung einer positiven Fehlerkultur bei.	
1. Inhalte, die nicht im GPA-Bildungsplan enthalten sind <ul style="list-style-type: none">• Leitbild• Qualitätshandbuch *• Umsetzung von Pflege- und Expertenstandards *• Fehlerquellen und Umgang mit Fehlern• kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP): Qualitätsbeauftragte/r, innerbetriebliches Vorschlagswesen, Fehler- und Beschwerdemanagement, Qualitätszirkel, Pflegevisite *• interne und externe Prüfverfahren• Bedeutung von Zertifizierung• Gesetze, Verordnungen, Richtlinien	
2. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: In Kurzform wiederholen, vertiefen bzw. neu reflektieren	
3. Inhalte, die im GPA-Bildungsplan enthalten sind: Bei Bedarf mit Selbstlernmaterial wiederholen	

* Vorkenntnisse aus der praktischen Tätigkeit zu erwarten

